

Antwort an den Grossen Gemeinderat

Stadtratsbeschluss vom 2. September 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderätin Esther Schlatter (GLP) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2015 begründet worden.

Begründung der Anfrage

Um mehr Transparenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sowie über Interessenverbindungen herzustellen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesetz bzw. Verwaltungsrechtspflegegesetz fallen (mit Angabe des Vertragspartners und der Vertragssumme)?*
- 2. Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge etc.)?*
- 3. Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?*
- 4. Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politiker wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?*
- 5. Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?*

Im Weiteren bitten wir den Stadtrat, die Offenlegung der Interessenverbindungen aller Behördenmitglieder und allfälliger weiterer, durch das Ausstandsprinzip berührter Personen, zu veranlassen, z.B. durch eine entsprechende Liste im Internet.

Formelles

Die am 1. Juni 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ging am 18. Mai 2015 beim Geschäftsbereich Leitung + Recht ein und ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 1. Oktober 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die am 1. Juni 2015 begründete Interpellation von Esther Schlatter betreffend "Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

Zu Frage 1: Welche Geschäfte wurden 2014 und 2015 durch die Politische Gemeinde oder die Primarschulgemeinde behandelt, die unter das Ausstandsprinzip gemäss Gemeindegesetz bzw. Verwaltungsrechtspflegegesetz fallen (mit Angabe der Vertragspartner und der Vertragssumme)?

In der Primarschulgemeinde (bis August 2014) und danach auch in der Primarschulpflege wurden im erwähnten Zeitraum keine solchen Geschäfte behandelt. Im Gemeinderat (bis Mai 2014) und danach im Stadtrat wurden im erwähnten Zeitraum folgende Geschäfte behandelt, welche das Ausstandsprinzip tangierten:

Datum	Anzahl Mitglieder im Ausstand	Geschäft
08. Januar 2014	1 Mitglied	35.02.2 Strassenbenennung im Quartierplangebiet Robenhausen
05. Februar 2014	2 Mitglieder	04.03.3 Privater Gestaltungsplan "Spital", kommunale Vorprüfung
16. April 2014	2 Mitglieder	19.02 Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO AG), Gestaltungsplan-Verfahren
17. September 2014	1 Mitglied und Stadtschreiber	07.03 Regionales Informatikzentrum RIZ AG, Strategieüberprüfung
29. April 2015	1 Mitglied	35.03 Betriebs- und Gestaltungskonzept Usterstrasse, Wiedererwägung Beschluss vom 4. März und Zustimmung
27. Mai 2015	1 Mitglied	35.03 Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse, Stellungnahme zum Projekt des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und Kredit als gebundene Ausgabe für die Kostenbeteiligung
24. Juni 2015	1 Mitglied 1 Mitglied und Stadtschreiber	35.03 Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse, Stellungnahme zum Bauprojekt und Kreditbewilligung 07.01.2 Regionales Informatikzentrum AG, Überarbeitung Eignerstrategie

Bei keinem dieser Geschäfte hing der Ausstand einzelner Mitglieder mit der Vertragspartnerschaft bei Arbeitsvergaben zusammen. Entweder waren die im Ausstand befindlichen Personen persönlich betroffen oder sie waren Mitglieder des strategischen Führungsorgans der betreffenden Institution.

Zu Frage 2: Welche Verträge, die in früheren Jahren vergeben wurden und bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen, sind oder waren 2015 noch in Kraft (z.B. Versicherungen, Mietverträge)?

Es existieren keine laufenden Verträge, welche bei der Vergabe unter das Ausstandsprinzip fielen.

Zu Frage 3: Welche Ämter oder Funktionen waren oder sind von früheren Amtsträgern über ihre Amtszeit hinaus besetzt (in allen Institutionen mit starkem Gemeindebezug oder Gemeindebeteiligung)? Welche Entschädigungen erhalten diese dafür bezahlt?

Bis im Juni 2015 hatte der frühere Gemeindepräsident, Urs Fischer, Einsitz im Vorstand der KEZO (Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland). Die jährliche Pauschalentschädigung für dieses Mandat betrug 5'400 Franken. Weiter war Urs Fischer bis im März 2015 VR-Präsident der RIZ AG (Regionales Informatikzentrum Wetzikon AG). Die jährliche Pauschalentschädigung beträgt für dieses Mandat 6'000 Franken.

Einzelne ehemalige Exekutivmitglieder waren in strategischen Führungsorganen von privaten Unternehmen tätig (z.B. Verwaltungsratspräsident). Es handelte sich dabei aber nicht um Delegationen der Stadt Wetzikon. Es betrifft private und öffentliche Organisationen, in welchen die Stadt Wetzikon keinen Anspruch auf einen Sitz im strategischen Führungsgremium hat.

Zu Frage 4: Wie werden Ämter und Funktionen besetzt, welche nicht durch Angestellte der Stadt oder gewählte Politiker wahrgenommen werden? Finden z.B. öffentliche Ausschreibungen statt? Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgewählt?

Der Stadtrat definiert im Rahmen der Konstituierung zu Beginn der jeweiligen Amtsdauer Abordnungen in Institutionen und Behörden. Folgende Ämter und Funktionen betreffen nicht Angestellte der Stadt oder gewählte Politiker:

- Gemeinschaftsschiessanlage (GESA) Betzholz, 2 Delegierte
Für diese Delegation werden jeweils Mitglieder der betroffenen örtlichen Schiessvereine angefragt.
- Aufsichtskommission Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, 1 Mitglied
Bis Ende 2014 vertrat jeweils ein Mitarbeiter der Firma EKZ/ELTOP die Interessen der Stadt Wetzikon. Neu amtiert der Bildungs- und Jugendvorstand, Stadtrat Franz Behrens, in der Aufsichtskommission der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon.
- Interessengemeinschaft ICT (IG ICT), 1 Mitglied im Vorstand
Die Vertretung der Stadt Wetzikon und der RIZ AG im Vorstand der IG ICT ist durch den CEO der RIZ AG gewährleistet.
- Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), 2 Delegierte
Bei den beiden Delegierten, welche nicht Mitglied des Stadtrates oder Angestellte der Stadt Wetzikon sind, handelt es sich um frühere Mitglieder der Gesundheitsbehörde.
- Beratende Kommissionen des Stadtrates
Die beratenden Kommissionen des Stadtrates werden durch Beschluss des Stadtrates konstituiert oder aufgelöst. Die Zusammensetzung ist in solchen Kommissionen meist gemischt. Nebst Behördenvertreter/innen und Mitarbeitenden der Stadt sind das auch Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Schulen, Kirchen und Wetziker Einwohner/innen.

Bei der Auswahl von Personen für solche Ämter und Funktionen ist in erster Linie massgebend, dass die Personen Kenntnisse der behandelten Themen (Schiesswesen, Alter, Jugend, IT, Gesundheits- und Kehrichtwesen etc.) haben. Dort wo keine klaren Vorstellungen zur Besetzung von solchen Delegationen vorhanden sind, werden Personen aus Wetzikon aktiv angefragt oder durch Ausschreibung gesucht. Jüngstes Beispiel ist die Besetzung der Jugendkommission, wo durch eine Ausschreibung zwei minderjährige Jugendliche als Beisitzer in der Kommission gesucht und gefunden wurden oder auch die Spitex Bachtel AG, wo vier Verwaltungsrats-Sitze durch öffentliche Ausschreibung besetzt wurden.

Zu Frage 5: Kann ein Bericht zu den Punkten 1 bis 4 jährlich für das zurückliegende Jahr abgegeben werden?

Gegen eine summarische Publikation der Antworten auf die Fragen 1 und 3 im Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon spricht nichts. Jedoch sind jeweils das Protokollgeheimnis und der Persönlichkeitsschutz zu wahren. Die Antworten auf die Fragen 2 und 4 werden auf Anfrage gerne beantwortet, jedoch nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Bitte um Offenlegung der Interessenverbindungen

Es handelt sich bei dieser Bitte nicht um eine Frage, die im Rahmen des Interpellationsrechts beantwortet werden müsste. Der Stadtrat möchte dennoch dazu Stellung nehmen.

Personendaten sind Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen (§ 3 Abs. 4 IDG). Die Offenlegung der Interessenbindung durch die Stadt Wetzikon betrifft Personendaten.

Das öffentliche Organ gibt Personendaten unter anderem dann bekannt, wenn eine rechtliche Bestimmung es dazu ermächtigt oder die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat (§ 16 Abs. 2 lit. a und b IDG). Eine gesetzliche Grundlage zur Offenlegung der Interessenbindungen besteht im Moment nicht. Die Mitglieder der kommunalen Behörden können demnach ihre Interessenbindungen freiwillig bekannt geben.

Die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder wird künftig ohnehin durch das neue Gemeindegesetz (nGG) eingehend geregelt. Dies bildet die gesetzliche Grundlage für eine zwingende Offenlegung. So schreibt § 29 Abs. 2 nGG vor, dass die Mitglieder der Parlamente ihre Interessenbindungen offen legen. Gemäss § 42 Abs. 2 nGG gilt dasselbe für Mitglieder von Behörden. Das neue Gemeindegesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft. Ab diesem Datum müssen sämtliche Interessenbindungen der genannten Mitglieder von Organen und Behörden offengelegt werden. Diese Zeit wird seitens der Stadtverwaltung genutzt, um auf der Homepage der Stadt Wetzikon eine geeignete Möglichkeit zu finden, die Interessenbindungen aller Behörden und Organe transparent offenzulegen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 04.09.2015